

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Kommunale Arbeitsgemeinschaft Stadtbahn Rhein-Sieg
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Verkehrsausschuss	29.06.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	12.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	13.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

- Der Rat beschließt, dass die Stadt Köln der zu gründenden Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Stadtbahnen Rhein-Sieg gemäß beiliegendem Vertrag (Anlage 1) beitrifft.
- Er ermächtigt die städtischen Vertreter in der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft die hierzu notwendigen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen.
Sofern sich Änderungen des Vertrages als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

Alternative 1:

Der Rat der Stadt Köln spricht sich gegen einen Beitritt der Stadt Köln in die zu gründende Kommunale Arbeitsgemeinschaft Stadtbahnen Rhein-Sieg aus.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Stadt Köln ist mit 50 % am Stammkapital (778.240 €) der 1974 gegründeten Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH (SRS) beteiligt. Neben der Bundesstadt Bonn als weiterer größerer Mitgesellschafterin sind an der SRS der Rhein-Sieg-Kreis und der Rhein-Erft-Kreis sowie die Städte Bad Honnef, Bergisch-Gladbach, Bornheim, Brühl, Hürth, Königswinter, Niederkassel, Sankt Augustin, Siegburg, Wesseling und die Gemeinde Alfter beteiligt.

Die Gründung der SRS erfolgte seinerzeit zur Förderung des kommunalen schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs im Verkehrsgebiet Rhein-Sieg. Die Gesellschaft sollte über die Grenzen von Gebietskörperschaften hinweg die Koordination und Durchführung der Investitionen in den schienengebundenen Personennahverkehr sicherstellen. Das originäre Betätigungsfeld der SRS liegt somit in den Bereichen Planung (Projektmanagement, Zuwendungsmanagement) und Bauüberwachung von Infrastrukturprojekten.

Bereits seit einigen Jahren ließen die Kenndaten für die nächsten Jahre keine Kostendeckung erkennen. Vor dem Hintergrund der angespannten Lage der öffentlichen Haushalte konnten viele geplante Maßnahmen nicht umgesetzt werden, so dass sich die Jahresergebnisse der Gesellschaft zunehmend negativ gestalteten und gemäß Gesellschaftsvertrag von den Gesellschaftern durch Nachschüsse ausgeglichen werden mussten.

Die Gesellschafterversammlung hat daher in Ihrer Sitzung am 11.12.2007 die Liquidation der SRS beschlossen – sowohl der Rat der Stadt Köln als auch die Bezirksregierung Köln hatten diesem Beschluss zuvor zugestimmt. Die verbleibenden Aufgaben wurden den Verkehrsunternehmen KVB und SWBV übertragen, die aber keine Rechtsnachfolger der SRS sind.

Ausdrückliche Voraussetzung für die Zustimmung der Umlandgemeinden und –kreise zu diesem Beschluss war die bereits in den Gesellschaftsgremien (Aufsichtsrat & Gesellschafterversammlung) diskutierte Einrichtung einer informellen Planungsrunde für den Nahverkehr. Hierdurch soll den kleineren Gesellschaftern der SRS die Möglichkeit der Einflussnahme auf die Weiterentwicklung des Stadtbahnnetzes gegeben werden.

Infrastrukturprojekte im Stadtbahnbereich sollten zwischen den Gebietskörperschaften und den Verkehrsunternehmen mittel- und langfristig geplant und koordiniert sowie diesbezügliche Informationen – auch hinsichtlich der inhaltlichen, finanziellen und vergaberechtlichen Abwicklung der Baumaßnahmen – frühzeitig ausgetauscht werden.

Somit sollte diese informelle Planungsrunde die wesentlichen Aufgaben des Aufsichtsrats der SRS übernehmen, so dass das Gremium des Aufsichtsrats der SRS aufgelöst wurde. Auf der Basis der Zustimmung der Räte der beteiligten Kommunen und Kreise sowie der Bezirksregierung Köln hat die Gesellschafterversammlung eine entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages der SRS beschlossen.

Vor diesem Hintergrund wurde von den Geschäftsführern bzw. Liquidatoren der Gesellschaft ein Konzept über die Ausgestaltung einer Informations- und Diskussionsplattform erarbeitet, das die Gründung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft vorsieht, die zweimal jährlich tagen soll (Anlage 1). Diese Arbeitsgemeinschaft soll ein reines Beratungsgremium sein, dessen Zuständigkeit in der Erarbeitung von Vorschlägen begrenzt ist. Es können keine, für die einzelnen Mitglieder bindenden Beschlüsse gefasst werden.

Neben der Geschäftsführung, die die laufenden Geschäfte der Arbeitsgemeinschaft sowie deren Vertretung nach außen wahrnimmt, ist eine Mitgliederversammlung vorgesehen, in der die beteiligten Kommunen und Kreise, das Land NRW und die Bundesrepublik Deutschland je einen Vertreter entsenden sollen.

Den Städten Bonn und Köln wurde das Recht eingeräumt, jeweils zwei Vertreter in die Mitgliederversammlung zu entsenden. In diesen Fällen muss jedoch mindestens einer der zwei Vertreter Bediensteter der jeweiligen Gemeinde sein. Die Entsendung erfolgt für beide Vertreter der Stadt Köln durch den Oberbürgermeister.

Nach bisherigen Erkenntnissen werden die Umlandgemeinden und –kreise in der Mitgliederversammlung hauptsächlich durch Bedienstete der jeweiligen Körperschaft vertreten.

Alternative 1:

Ungeachtet der von den Umlandkörperschaften formulierten Bedingungen zur Liquidation der SRS GmbH verzichtet die Stadt Köln auf eine Beteiligung an der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Stadtbahnen Rhein-Sieg, da die Belange der Stadt Köln hinsichtlich der ÖPNV-Infrastruktur ausreichend in den Stadtbahnbesprechungen mit der KVB besprochen und koordiniert werden.